

Freischaltung des Zentralen Meldeprogramms für Wirtschaftsdünger (ZMD)

Was ist neu?

In Kürze wird das Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger Hessen an die neue Zentrale Meldedatenbank für länderübergreifende Wirtschaftsdüngertransporte (ZMD) angeschlossen.

Die ZMD ist Teil eines vom BMLEH geförderten Projekts im Rahmen der deutschen Innovationspartnerschaft Agrar, welches die bislang isolierten Meldesysteme der Bundesländer miteinander verknüpfen soll. Das Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Hessen wird mit den Meldeprogrammen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zur **Zentralen Meldedatenbank (ZMD)** verknüpft. Weitere Bundesländer (MV, SH, BB, SN) sowie das Meldeprogramm der Niederlande sollen folgen.

Welche Vorteile bringt die Nutzung der ZMD?

- Insbesondere bei den Importmeldungen, also Aufnahmen von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern und/oder Staaten, ist die Nutzung des Meldeprogramms aus Sicht hessischer Aufnehmer einfacher. Eine Lieferung nach Hessen, die ab dem Zeitpunkt der Freischaltung (voraussichtlich 26.01.2026) in einem Meldeprogramm der angebundenen Meldeprogramme geliefert wurde, kann in Hessen über den Button **Import / Aufnahme übernehmen** unkompliziert bestätigt und übernommen werden.
- Betriebe der beteiligten Bundesländer sind in der ZMD hinterlegt und können über die korrekte **HIT-/ZID-Nummer des Geschäftspartners** gefunden werden. Dadurch müssen diese nicht mehr einzeln durch jeden Nutzer angelegt werden.

Voraussetzungen

- Der Abgeber/Aufnehmer der Lieferung sitzt in einem Bundesland, welches an die ZMD angeschlossen ist.
- Die Lieferung ist ab dem Datum der Freigabe der ZMD erfolgt. Alle vorherigen Lieferungen können noch nicht durch die ZMD erfasst werden.
- Der Abgeber/Aufnehmer kennt die **HIT-/ZID-Nummer / RPK-Nr./ Biogas-Nr. des Geschäftspartners**. Für gültige Nummern werden die Adressdaten nach dem Speichern einer Lieferung angezeigt. Bei ungültigen Angaben kann die Meldung nicht gespeichert werden und die richtige Nummer ist beim Geschäftspartner zu erfragen.
→ **Wichtig!** Klären Sie, dass Sie Ihre korrekte Nr. an den Abgeber weitergeben und dass Ihnen bei einer Abgabemeldung die korrekte Nr. des Empfängers vorliegt.

Wie kann ich die ZMD nutzen? Welche Änderungen gibt es?

- Sie melden sich wie gewohnt unter www.meldeprogramm-hessen.de mit Ihren Zugangsdaten an.
- Die Hauptseite wurde übersichtlicher gestaltet:
 - Die Erfassung bzw. Bestätigung einer Aufnahme und die Erfassung einer Abgabe sind nun unter dem ersten Menüpunkt „**Meldung erstellen/ übernehmen**“ zusammen aufgeführt.
 - Kurze Erklärungen zu den einzelnen Überschriften werden sichtbar, wenn man mit der Maus über die Überschriften fährt.
 - Die Hilfe findet sich oben rechts.
- Die Funktion **Import / Aufnahme übernehmen** ist nur für den Melder selber möglich. Betriebe mit Vollmachten können über Ihren eigenen Zugang keine Lieferungen für andere Betriebe bestätigen.
- Aufgrund unterschiedlicher Landesvorgaben zu den meldepflichtigen Daten, können Daten z.B. die Wirtschaftsdüngerart nicht in der Abgabemeldung eines anderen Landes vorhanden sein. Diese müssen bei der Datenübernahme ggf. manuell ergänzt werden.
- Lieferungen, die nicht aus einem der teilnehmenden Bundesländer/Staaten kommen oder vor dem Zeitpunkt der Freischaltung geliefert wurden, können wie gewohnt über **Import / Aufnahme selbst erfassen** hinterlegt werden.

Kontakt:

Sabine Püschel: 0561 - 106 4211 sabine.pueschel@rpks.hessen.de

Jörg Schäfer: 0561 – 106 4214 joerg.schaefer@rpks.hessen.de